

wurden zum Zielpunkt einer Bevölkerungsbewegung, deren erstes Kennzeichen eine überproportionale Land-Stadt-Wanderung war. Die Gestalt und der Aufgabenbereich der Kommunen gerieten dadurch unmittelbar in den Sog des industriellen Wandlungsprozesses.

Schwerpunkte der Unternehmensaktivitäten bildeten u.a. die Orte Malstatt-Burbach – seit 1909 Teil der Großstadt Saarbrücken –, das an der lothringischen Mosel nördlich von Metz gelegene Diedenhofen (Thionville) und Esch-an-der-Alzette, die Metropole des südluxemburgischen *bassin minier*.³

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht die detaillierte Analyse der regionalen, inter- und innerstädtischen Wanderungsbewegungen. Von Interesse sind dabei die Richtung, Intensität, Zusammensetzung und sozialen Folgen der Migrationsströme, welche die drei Kommunen seit Beginn der Industrialisierung bis kurz vor den ersten Weltkrieg berührten. In diesem Zusammenhang wird der Frage nachgegangen, ob in den drei Teilregionen Saarland, Lothringen und Luxemburg sehr ähnliche Migrationsmuster anzutreffen waren, oder ob sich in den drei – trotz ihres gemeinsamen industriellen Charakters recht unterschiedlichen – Gemeinden spezifische *Migrationskulturen* ausbildeten. Es gilt zu klären, ob und inwieweit die Wanderungsbewegungen der Hochindustrialisierungsperiode die Industriezentren der Region über administrative Grenzen hinweg sozial miteinander vernetzten. Außerdem wird erörtert werden, wie das Wanderungsgeschehen seitens politischer Entscheidungsträger bzw. seitens der bürgerlichen Öffentlichkeit im Königreich Preußen, im Reichsland Elsaß-Lothringen und im Großherzogtum Luxemburg rezipiert wurde. Welche administrativen Steuerungsstrategien wurden diskutiert und schließlich praktisch umgesetzt? Gab es einen Austausch der verschiedenen Landesverwaltungen untereinander und wie intensiv gestaltete sich dieser? Das Verhältnis reichsdeutscher Stellen zum souveränen Großherzogtum Luxemburg und auch zum nationalpolitischen Kontrahenten Frankreich soll unter dem Gesichtspunkt eines nicht unwesentlichen zwischenstaatlichen Bevölkerungsaustausches näher betrachtet werden. Es gilt hier die These nationaler wie regionaler Dependenz und Interferenzen im Rahmen der behördlichen Auseinandersetzung mit den Migranten empirisch zu überprüfen.

³ Der Sprachgebrauch hinsichtlich der Untersuchungsgemeinden richtet sich in der vorliegenden Studie nach der jeweils gültigen zeitgenössischen Nomenklatur. Während der Reichslandzeit (1871–1918), mit der sich der Untersuchungszeitraum im wesentlichen deckt, lautete die offizielle Bezeichnung für das zuvor französische Thionville "Diedenhofen". Die Germanisierungsmaßnahmen während des ersten Weltkrieges, im Zuge derer eine ganze Reihe bis dahin frankophoner Ortsnamen eingedeutscht wurden, finden allerdings keine Berücksichtigung. Zur Vermeidung von Identifizierungsproblemen wird bei Erstnennungen in der Regel die historische bzw. aktuelle französische Ortsbezeichnung angegeben. Bei luxemburgischen Ortsnamen wird aufgrund der offiziellen Dreisprachigkeit des Großherzogtums (Deutsch, Französisch, Luxemburgisch) generell mit der deutschen Bezeichnung gearbeitet.